

Amt für Schule, 10.09.2019, 0521 / 51-3913  
400.12

An den  
Schul- und Sportausschuss

Anfrage der FDP für die öffentliche Sitzung des Schul- und Sportausschusses am  
10.09.2019 zum Thema Tempo 30 vor Schulen (TOP 3.3.4)

Frage:

Wie viele Prüfungen von Tempo 30 Einführungen vor Schulen nimmt die Verwaltung derzeit  
vor?

Zusatzfrage:

Wann werden diese Prüfungen jeweils voraussichtlich beendet sein?

Antwort:

Hierzu teilt das zuständige Amt für Verkehr anliegende Antwort mit.  
Das Amt für Schule wird bei der Entscheidung von Tempo 30 vor Schulen bei der  
Entscheidungsfindung beteiligt.



---

Schönemann

Amt für Verkehr -Straßenverkehrsbehörde- , 10.09.2019  
660.24 – Heiermann, 3813

### **Schul- und Sportausschuss**

#### **Anfrage: „Tempo 30 vor Schulen“**

Dem Schul- und Sportausschuss bitten wir die nachstehende Mitteilung zukommen zu lassen:

Die Partei FDP fragt an, wie viele Prüfungen von Tempo 30 Strecken vor Schulen die Verwaltung derzeit vornimmt. Des Weiteren wird gefragt, wann die Prüfung beendet sein wird. Hintergrund der Anfrage ist die nach Presseinformationen länger andauernde verwaltungsinterne Prüfung vor der Grundschule Theesen Tempo 30 einzuführen. In der Presse wurde die lange Bearbeitungszeit mit dem Umfang der Einzelfallprüfungen erklärt.

Bei einer Vorabprüfung konnte ermittelt werden, dass von insgesamt 368 schutzwürdigen Einrichtungen 221 bereits innerhalb einer Tempo 30 Zone oder einer Tempo 30 Strecke liegen.

Danach verblieben 147 zu prüfende schutzwürdige Einrichtungen, für die nach erster Übersicht noch keine Tempo 30 Strecke in der Vergangenheit angeordnet wurde, bzw. die nicht in einer Tempo 30 Zone liegen. Darunter befinden sich 33 Schulen.

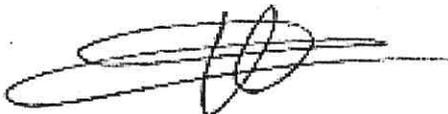
28 dieser schutzwürdigen Einrichtungen (davon 9 Schulen) sind derzeit noch in Prüfung bzw. im Anhörungsverfahren, in dem verschiedene Stellen zu beteiligen sind. Hierzu gehören immer die Polizei (Direktion Verkehr) und der Straßenbaulastträger und je nach Fallgestaltung auch moBiel zur Prüfung der Aufrechterhaltung der Taktung von Bus oder Stadtbahn und der städtische Bereich für die Signalanlagen, der die Taktung der Ampelschaltungen neu berechnen muss.

Eine neue Tempo 30 Strecke wurde für 40 schutzwürdige Einrichtungen angeordnet (davon 11 Schulen).

Für die übrigen Einrichtungen, für die keine Anordnung erfolgte oder die sich nicht mehr in Prüfung befinden, konnte bei Inaugenscheinnahme festgestellt werden, dass diese bereits von einer Tempo 30 Regelung umfasst sind oder die Anordnung der Einrichtung einer Tempo 30 Strecke musste abgelehnt werden.

Eine zeitliche Zusage bis wann die Prüfungen beendet sind lässt sich u.a. vor dem Hintergrund, dass die o.g. verschiedenen Stellen im Anhörungsverfahren zu beteiligen sind und keinen Einfluss auf die dortige Bearbeitungszeit genommen werden kann, nicht treffen..

I.A.



Heiermann